



Zürich – Privat – Rechtsschutz Versicherung
IÖS Privat-Rechtsschutzlösung für nicht automatisch mitversicherte Steuerberater

1	<p>Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich</p> <p>Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens.</p>
2	<p>Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich inkl. Rechtsschutz für Vorsatzdelikte und qualifizierte Vergehen / Strafkautionen bis EUR 35.000,- im In- und Ausland</p> <p>Verteidigung in einem Strafverfahren, das entweder von einem Gericht oder von einer Verwaltungsbehörde wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen eingeleitet wurde.</p> <p>Qualifizierte Vergehen, das sind Taten, die als Grunddelikt ein Vergehen darstellen und erst bei Vorliegen besonderer Tatumstände als Verbrechen qualifiziert sind, gelten mitversichert. Rückwirkender Versicherungsschutz für Vorsatzdelikte, wenn diese endgültig eingestellt werden oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt. Ausgenommen sind gewerbsmäßige Begehung (§70 StGB), Begehung aufgrund der selben schädlichen Neigung, Verbrechen gegen das Leben und gegen die Ehre.</p> <p>Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis € 35.000,-.</p>
3	<p>Ermittlungsstrafrechtsschutz</p> <p>Im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen der ARB 2005 und im Rahmen des Strafrechtsschutz gemäß Artikel 19 der ARB, des Fahrzeugrechtsschutzes (sofern mitversichert) gemäß Artikel 17 der ARB sowie des Lenkerrechtsschutzes gemäß Artikel 18 der ARB umfasst der Versicherungsschutz auch die notwendige Verteidigung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gemäß (StPO) bis zu € 18.000,- je Versicherungsjahr.</p>
4	<p>Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden</p> <p>Bis zu € 90.000,- ersetzt der Versicherer in Versicherungsfällen des Schadenersatz-Rechtsschutzes (Privat- und Berufsbereich, Verkehrsbereich [sofern mitversichert], Lenkerrechtsschutz) mit Personenschäden diejenigen Ansprüche des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen auf Schmerzensgeld und Verunstaltungsentschädigungen, die beim Schädiger uneinbringlich sind.</p>
5	<p>Lenker-Rechtsschutz</p> <p>Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz und Führerschein-Rechtsschutz beim Lenken von fremden Fahrzeugen.</p> <p>Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als € 150,- ausmacht.</p> <p>Bei Führerscheinentzugsdelikten und bei Delikten rund um das Vormerksystem (Punkteführerschein) gilt die Bagatellgrenze nicht.</p> <p>Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis € 35.000,-.</p>
6	<p>Beratungs-Rechtsschutz</p> <p>Beratung durch einen frei wählbaren Rechtsanwalt oder Notar. Es werden die Kosten der Beratung bis max. € 75,- je Beratung und je Monat übernommen.</p> <p>Bei Beratung durch einen Vertragsanwalt der Zürich Versicherungs-AG ist außer die Beratung noch ein Schreiben des Anwalts an die Gegenseite mitversichert.</p>
7	<p>Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im privaten Bereich (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Versicherungsschutz für die Kosten aus der gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Verfolgung oder Abwehr von Ansprüchen aus schuldrechtlichen Verträgen der versicherten Personen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- und sonstigen Werkverträgen über unbewegliche Sachen inkl. dinglicher Herausgabeansprüche und Rückgriffsansprüche des Bürgen (§ 1358 ABGB).</p> <p><u>Es besteht unter anderem KEIN Versicherungsschutz für:</u></p> <p>Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles stehen.</p> <p>Abweichend von den ARB besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Z3 Börsegesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung.</p> <p>Nicht davon umfasst ist die Vermögensanlage in Produkte österreichischer Lebensversicherer, Mitarbeitervorsorge - und Pensionskassen sowie in solche Anleihen, die von Anbietern mit Sitz innerhalb der EU sowie in der Schweiz und Lichtenstein emittiert wurden.</p>
8	<p>Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen der versicherten Personen.</p> <p>Ausgeschlossen sind Streitigkeiten aus allen Rechtsschutzverträgen mit der Zürich Versicherungs-AG.</p>
9	<p>Versicherungsschutz für nebenberuflich selbstständig Erwerbstätige (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes besteht für max. 3x je Versicherungsjahr Versicherungsschutz bis zu einem Streitwert von € 3.500,- für Fälle, die aus einer nebenberuflichen selbstständigen Erwerbstätigkeit resultieren.</p>
10	<p>Rechtsschutz bei weltweiten Reisen (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>In allen Leistungsbausteinen bei weltweiten beruflichen und privaten Reisen (maximaler Aufenthalt 3 Monate) wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa erfolgt. Bis max. € 35.000,-, wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen weltweit erfolgt. Darüber hinaus gilt bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen weltweit eine Bagatellgrenze von € 500,- und ein fixer Selbstbehalt von € 200,- als vereinbart.</p>

BASISPRODUKT

11	<p>Gutachten-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Nach vorheriger Zustimmung des Versicherers werden Kosten für außergerichtliche Gutachten in ALLEN Leistungsbereichen bis maximal 1 % der Versicherungssumme pro Versicherungsfall übernommen.</p>	
12	<p>Begünstigte aus einem Personenversicherungsvertrag (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Im Rahmen des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes besteht Versicherungsschutz auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen für Ansprüche als Begünstigter aus einem Personenversicherungsvertrag.</p>	
13	<p>Daten-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen zur Durchsetzung des Auskunfts- Berichtigungs-, Lösungs- und Widerspruchsrechtes gemäß §§ 26 bis 28 Datenschutzgesetz gegen private Datenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes.</p>	
14	<p>Steuer-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Bereich des Steuer-, Zoll- und sonstigen Abgabenrechtes in Verfahren vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof (Bescheid-, Verfassungs- und Säumnisbeschwerden) sowie die Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren nach dem Finanzstrafgesetz.</p>	
15	<p>Fahrzeug-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge</p> <p>Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz, Führerschein-, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten für alle vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen ohne gewerbliche Nutzung gehaltenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser, in der Luft und Anhänger</p> <p>Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als € 150,-- ausmacht.</p> <p>Bei Führerscheinentzugsdelikten und bei Delikten rund um das Vormerksystem (Punkteführerschein) gilt die Bagatellgrenze nicht.</p> <p>Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis € 35.000,--.</p>	Verkehrsbereich 1
16	<p>Fahrzeug-Rechtsschutz für ein Fahrzeug</p> <p>Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz, Führerschein-, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten für ein privat genutztes mehrspuriges Motorfahrzeug sowie für alle sonstigen vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen ohne gewerbliche Nutzung gehaltenen einspurigen Motorfahrzeuge sowie für alle Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft und Anhänger.</p> <p>Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als €150,-- ausmacht.</p> <p>Bei Führerscheinentzugsdelikten und bei Delikten rund um das Vormerksystem (Punkteführerschein) gilt die Bagatellgrenze nicht.</p> <p>Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis € 35.000,--.</p>	Verkehrsbereich 2
17	<p>Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Versicherungsschutz besteht als Arbeitnehmer im Sinn des § 51 ASGG und als Arbeitgeber von Hauspersonal in denen vor Arbeitsgerichten in Europa Ansprüche verfolgt oder abgewehrt werden sollen. Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bezüglich dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Ansprüche sowie für Disziplinarverfahren. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal € 1.600,-- übernommen.</p>	Baustein A
18	<p>Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Versicherungsschutz in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen sowie in sozialversicherungsrechtlichen Verwaltungsverfahren.</p>	
19	<p>Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz hinsichtlich aller privat selbstgenutzten Wohnobjekte und Grundstücke des Versicherungsnehmers sowie der mitversicherten Personen und sorgt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Eigentums-, Besitz- und Servitutsrechten (dingliche Rechte) sowie aus Miet- und Pachtverträgen in Verfahren vor Gerichten in Europa. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal € 1.600,-- übernommen.</p> <p><u>Es besteht unter anderem KEIN Versicherungsschutz</u> für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudesteiles stehen.</p>	Baustein B
20	<p>Erb- und Familien-Rechtsschutz (Wartefrist 12/9/6 Monate lt. ARB)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Erbrechtes, der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Ehrechtes sowie des Vormundschaft- und Sachwalterrechtes.</p> <p>Für Unterhaltsansprüche besteht im Außerstreitverfahren I. Instanz Kostendeckung bis maximal € 1.600,--, wenn dadurch die Angelegenheit beendet ist.</p>	Baustein C
21	<p>Vermieter-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die in der Polizza dokumentierte(n) vermietete(n) private(n) Wohneinheit(en) und / oder vermietete(n) gewerbliche(n) Einheit(en) und sorgt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer und Vermieter in Verfahren vor Gerichten in Europa. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal € 1.600,-- übernommen.</p> <p>Dieser Baustein ist nur in Kombination mit Baustein B möglich und kann für bis zu 3 Wohneinheiten abgeschlossen werden.</p>	Baustein D
22	<p>Bauherrnrisiko (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Im Rahmen des Allgemeinen Vertrages-Rechtsschutzes besteht innerhalb der Laufzeit des Rechtsschutzvertrages von 10 Jahren Versicherungsschutz für genau einen Versicherungsfall aus dem Bauherrnrisiko bis max. € 6.000,-- (Gesamtdeckungssumme).</p> <p>Definition:</p> <p>Es besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudesteiles stehen.</p> <p>Dieser Baustein ist nur in Kombination mit Baustein B möglich.</p>	Baustein E

23	<p>Opfer- und Anti-Stalking-Rechtsschutz</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen im privaten und beruflichen Bereich als Opfer einer Straftat zur Erhebung einer Subsidiaranklage bzw. als Privatkläger und für die Übernahme der Kosten eines Rechtsanwaltes zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Verbrechenopfergesetz im Rechtsmittelverfahren inkl. die Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen den beschuldigten Täter.</p>	Baustein F
24	<p>Mitversicherung von pflegebedürftigen Eltern und Kindern (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Versicherungsschutz haben auch die Eltern und Kinder (ohne Altersbegrenzung) des Versicherungsnehmers, seines Ehegatten oder Lebensgefährten (im gleichen Haushalt lebend, verschieben oder gleichgeschlechtlich) sofern sie Bezieher von Pflegegeld / erhöhter Familienbeihilfe sind. Der Wohnort des Pflegebedürftigen muss innerhalb Österreichs sein.</p>	Baustein G
25	<p>Mitversicherung von Vermögensveranlagungsstreitigkeiten (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Abweichend von Pkt. 1.16. besteht bis zu einer Versicherungssumme (Gesamtdeckungssumme für diesen Baustein) von € 40.000,-- Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Z3 Börsegesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung, ohne Streitwertobergrenze. Die Gesamtdeckungssumme von € 40.000,-- steht maximal 3x je Versicherungsjahr zur Verfügung. Für die Vermögensanlage in Produkte österreichischer Lebensversicherer, Mitarbeitervorsorge - und Pensionskassen sowie in solche Anleihen, die von Anbietern mit Sitz innerhalb der EU sowie in der Schweiz und Lichtenstein emittiert wurden, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungssumme.</p>	Baustein H

JAHRESPRÄMIEN inkl. 11% Versicherungssteuer

Basisprodukt	Deckungsumfang gemäß Punkt 1 bis 14	€ 80,00
Basisprodukt inkl. Verkehrsbereich 1	Deckungsumfang gemäß Punkt 1 bis 15	€ 137,00
Basisprodukt inkl. Verkehrsbereich 2	Deckungsumfang gemäß Punkt 1 bis 14 + 16	€ 115,00
Baustein A	Deckungsumfang gemäß Punkt 17 und 18	€ 29,00
Baustein B	Deckungsumfang gemäß Punkt 19	€ 38,00
Baustein C	Deckungsumfang gemäß Punkt 20	€ 25,00
Baustein D (nur in Kombination mit Baustein B möglich) Je privater Wohneinheit Je gewerblicher Einheit in % der Jahresbruttomiete exkl. Betriebskosten	Deckungsumfang gemäß Punkt 21	€ 100,00 2,5%
Baustein E (nur in Kombination mit Baustein B möglich)	Deckungsumfang gemäß Punkt 22	€ 75,00
Baustein F	Deckungsumfang gemäß Punkt 23	€ 15,00
Baustein G	Deckungsumfang gemäß Punkt 24	€ 15,00
Baustein H	Deckungsumfang gemäß Punkt 25	€ 50,00

ALLGEMEINES

1. Versicherungssumme

Für die in der Prämientabelle angeführten Prämien liegt eine **Versicherungssumme von € 180.000,00** pro Versicherungsfall zugrunde.

2. Für wen gilt die Rechtsschutz-Versicherung?

- a) Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte oder verschieden- oder gleichgeschlechtlicher Lebensgefährte und deren Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben), wenn sie das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind (Studentenjobs und Lehrlingsentschädigungen zählen nicht als Einkommen), oder unter der Sachwalterschaft des Versicherungsnehmers oder seines in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten stehen.
- b) Im Fahrzeug-Rechtsschutz: der Versicherungsnehmer, der berechnigte Lenker und die berechtigten Insassen

3. Was bezahlt die Rechtsschutz-Versicherung?

Das Risiko von Gerichts- und Anwaltskosten soll Sie nicht davon abhalten, Ihr Recht zu verfolgen. Ihre Rechtsschutz-Versicherung bezahlt die Kosten in allen Instanzen für:

- Rechtsanwalt oder Notar
- Gericht, Zeugengebühren, vom Gericht bestellte Sachverständige
- auch die Prozesskosten Ihres Gegners, sofern sie dafür aufkommen müssen
- den Vorschuss einer Strafkautions im Aus- und Inland
– etwa nach einem Verkehrsunfall, damit Sie vor einer drohenden Inhaftierung bewahrt bleiben
- Reisekosten im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren im Ausland
- Mediation (außerger. Konfliktlösung) bis € 2.000,-- und Diversion bis € 2.000,-- je Versicherungsjahr

4. Was ist GRUNDSÄTZLICH vom Versicherungsschutz ausgeschlossen? Hier einige wichtige Beispiele:

Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- in Zusammenhang mit Katastrophen (im Sinne des Katastrophenhilfegesetzes)
- aus dem Bereich des Immaterialgüterrechtes (geistiges Eigentum) sowie deren Verträge
- aus dem Bereich des Gesellschafts-, Genossenschafts- und Vereinsrechtes sowie des Rechtes zwischen Religionsgemeinschaften
- aus Anstellungsverträge gesetzlicher Vertreter juristischer Personen sowie aus dem Bereich des Handelsvertreterrechtes
- im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles stehen
- im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung des Eigentumsrechtes oder sonstiger dinglicher Rechte am versicherten Objekt
- zwischen Miteigentümern oder zwischen sonstigen dinglichen Nutzungsberechtigten des versicherten Objektes
- in Ehescheidungssachen und damit in Zusammenhang stehender Angelegenheiten
- zur Feststellung oder Bestreitung der Vaterschaft und der Ehelichkeit sowie zur Feststellung der Unehelichkeit eines Kindes
- mitversicherter Personen untereinander oder gegen den Versicherungsnehmer
- Auseinandersetzungen aus Verträgen, mit denen durch Wechselbegebung, Vergleich, Anerkenntnis oder ähnliche Vereinbarungen eine neue Rechtsgrundlage geschaffen wurde
- im Zusammenhang mit einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen beantragten Insolvenzverfahrens
- beim Lenken von Fahrzeugen mit der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben

Die vollständige Auflistung aller Ausschlüsse finden Sie in den ARB 2005 der Zürich Versicherungs-AG.

5. Örtlicher Geltungsbereich der Rechtsschutz-Versicherung?

In allen Leistungsarten Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. (Ausnahme siehe „Rechtsschutz bei weltweiten Reisen“)

6. Zeitlicher Geltungsbereich der Rechtsschutz-Versicherung?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auf Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintreten. Dieser Versicherungsschutz wird zeitlich begrenzt durch die Bestimmungen über die Prämienzahlung und Beginn des Versicherungsschutzes, über Rechtshandlungen und Willenserklärungen, die vor Versicherungsbeginn vorgenommen wurden, die in den Bestimmungen bzw. Klauseln geregelten Wartefristen und die Frist für die Geltendmachung des Deckungsanspruches nach Beendigung des Versicherungsvertrages.

7. Laufzeit / Dauerrabatt

Die vereinbarte Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre. Mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertragslaufzeit wird ein Dauerrabatt in Höhe von 20% auf die Jahresprämie gewährt.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung vor Ablauf von 10 Jahren kann der Versicherer eine Nachzahlung fordern, da sich der an Sie weitergegebene kalkulatorische Vorteil der Zürich Versicherung bei Nichterfüllung der vereinbarten Laufzeit entsprechend vermindert. Die Nachforderung berechnet sich wie folgt:

Kündigung innerhalb des Jahres	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nachforderung in % der ermäßigten Prämie zum Zeitpunkt der Auflösung	60	60	60	50	40	30	20	10	5	0

Für fehlerhafte Angaben auf dieser Übersicht wird keine Haftung übernommen. Diese Aufstellung zeigt einen groben Überblick über den Leistungsumfang. Entscheidend für den Versicherungsschutz ist die Polizze und die Versicherungsbedingungen.

Versicherungsmakler:

KOBAN SÜDVERS GmbH Zweigniederlassung St. Pölten, Schulring 14 A-3100 St. Pölten Telefon +43 50 871 2006 Telefax +43 50 871 2156 E-Mail: office.st-poelten@kobangroup.at FN 160 577 v, Handelsgericht Wien, Gisa-Zahl: 24631709, www.kobangroup.at

Versicherer:

Zürich Versicherungs-AG, Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien, Tel. 01-21720, Fax 01-21720-1450, www.zurich.at
FN 89577g, DVR 0030651, Bankverbindung: BLZ 60000, Kontonr. 1080751

Vertragsgrundlagen:

ARB 2005 der Zürich Versicherungs-AG